

Bekanntmachung der
Gemeinde Seedorf

Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Seedorf gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blomnath für die Gebiete „Flächen nördlich Na de Wischen 16 und 18 im Ortsteil Blomnath“, „Nördlich und östlich Na de Wischen 19 im Ortsteil Blomnath“ und „Teilfläche Na de Wischen 10 a im Ortsteil Blomnath“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, eine Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blomnath für das Gebiet „Östlicher Ortsausgang, Flächen nördlich und südlich der Straße Na de Wischen“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, angepasst an die heutigen Nutzungsansprüche die baulich geprägten Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Gerd Lentföhr

